

■ Informationsabend vermittelte viel Wissenswertes zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Kempenich. Wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich es nicht mehr kann? Diese Frage beschäftigt viele ältere Menschen, stellen Liane Seemann und Dieter Germscheid vom Pflegestützpunkt Bad Breisig-Brohltal immer wieder bei ihren Beratungsgesprächen fest. Aber auch Jüngere können durch einen Unfall oder eine Erkrankung schnell in solch eine Situation kommen.

Aufklärung verschaffte eine vom Pflegestützpunkt und dem Arbeitskreis „Kempenich für Senioren - Kempenich barrierefrei“ organisierte Veranstaltung im Alten Bahnhof Kempenich. Zahlreiche Interessierte nutzen dieses Angebot, um sich über Themen wie Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zu informieren.

Mit Ralph Seeger vom Betreuungsverein - SKFM Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region standen zwei Experten zur Verfügung, die umfassend zu diesem Themenkomplex informierten.

Sie zeigten die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie man vorsorgende Maßnahmen treffen kann und erklärten die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, wobei der zuletzt genannte Punkt in einer eigenen Veranstaltung noch besonders betrachtet werden soll.

Detailliert wurde erläutert, wo-



Ralph Seeger (Betreuungsverein SKFM), Evi Schüngel (Arbeitskreis Kempenich für Senioren / barrierefrei), Uwe Moschkau (Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden), Dieter Germscheid und Liane Seemann (Pflegestützpunkt Bad Breisig-Brohltal) (v.l.).
Foto: Bruno Jaeger

rauf es bei den Inhalten ankommt und worauf besonders zu achten ist. Soll eine Vorsorgevollmacht beispielsweise auch für Grundstücksgeschäfte gelten, ist eine öffentliche Beglaubigung und in einigen Fällen gar eine notarielle Beurkundung erforderlich. Ratsam ist es auch, immer eine Hinweis-karte bei sich zu tragen, aus der ersichtlich ist, dass eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung besteht und wo sie aufbewahrt wird.

Zahlreiche Fragen und Einzelgespräche nach den Vorträgen zeigen, dass Pflegestützpunkt

und Arbeitskreis ein Thema ausgewählt hatten, das Viele beschäftigt und zu dem ein großer Informationsbedarf besteht.

Die nächste gemeinsame Ver-

anstaltung ist für den 24. Februar 2015 vorgesehen. Dann wird mit dem zum Jahreswechsel in Kraft tretenden Pflegestärkungsgesetz ein ganz aktuelles Thema aufgegriffen.